Rohbauversicherung





Unternehmen:

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt: Ländle Heimvorteil

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Rohbauversicherung



Was ist versichert?

Die Rohbauversicherung gilt für ein vollkommen unbewohntes und unbenutztes Gebäude im Zustand der Errichtung bis zu seiner Fertigstellung. Sie setzt sich aus Sachversicherung und Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz zusammen.

Sachversicherung

- ✓ Feuer: (Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz) - gilt ab Baubeginn
- ✓ **Sturm:** (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/ Steinschlag, Erdrutsch) - gilt je nach Baufortschritt
- ✓ **Leitungswasser:** (Wasseraustritt aus Leitungswasser führenden Rohrleitungen, Frost- und Bruchschäden an Leitungswasser führenden Rohrleitungen) - gilt je nach Baufortschritt

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung

Haus- und Grundbesitzhaftpflicht:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen aus

 der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft - gilt ab Baubeginn



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung:

Schäden verursacht durch:

- Innere Unruhen, Krieg, Terror, Revolution, Rebellion, Aufruhr, oder Aufstand
- unmittelbare und mittelbare Einwirkung von Kernenergie
- außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Erdbeben)

Haus- und Grundbesitzhaftpflicht

- * Ansprüche die über die gesetzliche Haftung hinaus-
- Schäden an beweglichen Sachen, die bei oder infolge ihrer Bearbeitung an oder mit ihnen entstehen
- **≭** Schäden an Sachen, die entliehen, gemietet, geleast oder gepachtet sind
- * Schäden die Ihnen oder den mitversicherten Personen zufügt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung
- bei rechtswidriger, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz
- bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.

- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. befolgen und dem Anwalt der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. Vollmacht erteilen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. so schnell wie möglich gemeldet werden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Rohbauversicherung ist beitragsfrei, sofern nach Ablauf der Rohbaudeckung ein beitragspflichtiger Vertragszustand von mindestens drei Jahren besteht. Bei einer Kündigung in der Mindestlaufzeit, hat der Versicherer das Recht, den ihm zustehenden Beitrag nachzufordern.
- Sollten Sie sich gegen diese Variante entscheiden, zahlen Sie Ihren Beitrag fristgerecht im Voraus.
- Sie können Ihren Beitrag z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart.

Ende: Der Vertrag endet mit Fertigstellung bzw. Bezug des Gebäudes automatisch. Der Versicherungsschutz wird längstens für ein Jahr ab Antragstellung beitragsfrei übernommen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Polizze vom Vertrag zurücktreten.
- Sie müssen den Vertrag grundsätzlich nicht gesondert kündigen, da dieser automatisch mit Vertragsende erlischt.
- Sie können den Vertrag jedoch z.B. nach einem Schadenfall, bei Risikowegfall oder bei Eigentumswechsel kündigen.